



## HANDBALL - FRAUEN CUP 2010/2011

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB-Cup 2010/2011. Die Teilnahme ist für WHA-Vereine verpflichtend. Zusätzlich sind die Vereine der Bundesliga Frauen und jeder in Österreich spielberechtigte Verein, der eine Mannschaft in der Frauenligaklasse stellt, teilnahmeberechtigt. Für die Auslosung bzw. die Ausarbeitung des Cupmodus zeichnet die TK verantwortlich.

### 1. VERTRETER DER LIGA

**WHA -Vertreter:** Egon BRÖLL  
**Vertreter TK:** Thomas CZERMIN

### 2. DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

#### 2.1. SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

#### 2.2. DURCHFÜHRUNGSMODUS

##### 2.2.1 Allgemeines

Der Cup wird im KO System in einem Raster mit 32 Mannschaften durchgeführt.

Setzung: Es gibt keine Setzung

Platzwahl für alle Runden bis zum Halbfinale: Trifft ein unterklassiger Verein auf einen Verein einer oberen Spielklasse, so hat der unterklassige Verein Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht.

Finale: Das Finale wird an einen der beiden Finalisten seitens der TK vergeben.

#### 2.3. AUSLOSUNG

Die Auslosung für die 1. Runde findet am **Dienstag, 19. Oktober 2010 um 10 Uhr** im ÖHB-Sekretariat statt. Die weiteren Auslosungen erfolgen jeweils am Dienstag (10 Uhr) nach einer Cuprunde im ÖHB-Bundessekretariat und sind öffentlich.

Der Cup-Bewerb wird in folgenden Einfach-Runden ausgetragen:

<b>1. Runde:</b>	zu spielen bis <b>28. November 2010</b>
<b>2. Runde</b>	zu spielen bis <b>09. Jänner 2011</b>
<b>3. Runde:</b>	zu spielen bis <b>27. Februar 2011</b>
<b>Halbfinale:</b>	zu spielen bis <b>15. April</b>
<b>Finale:</b>	<b>von 10. – 15. Mai*</b>

\*wenn keine U17-Spielerinnen betroffen, kann das Cup-Finale am Sa/So ausgetragen werden. andernfalls am Di/Mi 10./11.5.

### **1. Runde**

Die genannten Teilnehmer werden in einem 32 Raster gelost. Es gibt keine Setzung. Frei Plätze im Raster werden durch Freilose besetzt.

### **2. Runde**

Aus den Siegern bzw. Freilosen der ersten Runde werden 8 Paarungen gelost

### **3. Runde**

Die acht verbliebenen Vereine werden gegeneinander ausgelost

### **Halbfinale**

Die vier verbliebenen Vereine werden gegeneinander ausgelost

### **Finale**

Der Sieger der Halbfinale treffen aufeinander. Der Spielort wird seitens des der TK vergeben.

## **2.4. KLASSIFIZIERUNG**

**2.4.1.** Endet ein Spiel unentschieden, wird gemäß IHF-Regelwerk (2.7.) vorgegangen (siehe Verlängerungen).

### **2.4.2. Verlängerungen**

**2.4.2.1.** Endet ein Cupspiel unentschieden, so wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit Seitenwechsel 1 Min Pause durchgeführt.

**2.4.2.2.** Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung über 2 x 5 Minuten mit Seitenwechsel 1 Min Pause durchgeführt.

**2.4.2.3.** Ist das Spiel nach der 2. Verlängerung nicht entschieden, wird ein 7-Meter-Werfen (siehe 2.4.3) durchgeführt.

**2.4.2.4.** Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für die Staatsligen vorgesehenen finanziellen Sanktionen geahndet.

### **2.4.3. 7-Meter-Werfen**

**2.4.3.1.** Bei 7-Meter-Würfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spielerinnen, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt.

**2.4.3.2.** Die Torfrauen können frei gewählt und ausgewechselt werden.

**2.4.3.3.** Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird durch das Los von den Schiedsrichtern ermittelt.

**2.4.3.4.** Nach Gleichstand des ersten Durchganges wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielerinnen (entweder bisherige fünf Spielerinnen - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielerinnen) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. **"Bis zur Entscheidung" heißt:**

- (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muß die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und
- (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.

**2.4.3.5.** Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.

**2.4.3.6. Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte, disqualifizierte oder ausgeschlossene Spielerinnen.**

**2.4.3.7.** Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung einer Werferin muß eine teilnahmeberechtigte Ersatzspielerin benannt werden.

**2.4.3.8.** Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur die werfende Spielerin, die eingesetzte Torfrau und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

**2.5. SPIELBERECHTIGUNG**

**2.5.1.** Nach den gültigen An- und Abmeldebestimmungen können in den Cup-Bewerb-Mannschaften nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, **die bis am 28. Feber 2011 für den betreffenden Verein gemeldet erscheinen** (*ausgenommen Neuanmeldungen*) und über einen gültigen Spielerpass der Saison 2010/2011 verfügen.

**2.5.2. Ausländische Spielerinnen**

Entsprechend des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in einer Mannschaft **Ausländerinnen in unbeschränkter Anzahl** eingesetzt werden.

**2.6. SCHIEDSRICHTERBESETZUNG**

Die Spiele des ÖHB-Cups werden von Bundesschiedsrichtern geleitet. Die Besetzung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesschiedsrichterreferenten.

Die Gebühren bzw. deren Auszahlung erfolgt analog zur WHA.

Die Bundesschiedsrichter sind verpflichtet, die Spielprotokolle **aller Cup-Bewerb-Spiele** unmittelbar nach dem Spiel dem ÖHB-Bundessekretariat in 1050 Wien, Hauslabgasse 24a zu übermitteln! Auch Meldungen und besondere Vorkommnisse (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen sofort dem ÖHB-Bundessekretariat zu übermitteln.

**2.7. STRAFFÄLLE**

Straffälle werden in der I. Instanz vom Strafausschuß des ÖHB behandelt. Die II. Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr beträgt € 100 und ist dem Einspruch beizulegen. **Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.**

Bei Ausschlüssen, Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betreffende Spielerin **bis zum Abschluß des Verfahrens nicht spielberechtigt**. Die Vereine haben bei Anzeige unaufgefordert eine Stellungnahme dem ÖHB per Fax oder Mail zu übermitteln.

Für den Cup-Bewerb 2010/2011 wird bindend vorgeschrieben, daß die in den Hallen den Ordnerdienst vershenden Personen mit Armschleifen zu kennzeichnen sind.

**Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protesterhebenden Verein gegenzuzeichnen.**

**2.8. SPIELZEITEN**

Für alle Cup-Spiele wird die Spielzeit mit 2 x 30 Minuten und 10 Minuten Pause festgelegt.

**2.9. SPIELKLEIDUNG**

Auf die Vorschriften und das Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschließlich Rücken- und Brustnummern - auch für die Torhüter- etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung, fehlende Nummern etc. sind von den amtierenden Bundesschiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

### 3. ORGANISATION

#### 3.1. NENNUNGSSCHLUSS UND NENNGELD

Nennungsschluß für Landesverbands-Vereine durch den zuständigen Landesverband ist **Freitag, 15. September 2010. Die Nennungen sind an das ÖHB-Bundessekretariat zu richten.** Das Nenngeld wurde vom Bundesvorstand für WHA und BL- Frauen-Vereine im Rahmen der Nenngebühr WHA bzw BL-Frauen festgelegt. Das Nenngeld für **Landesverbands-Vereine** in der Höhe von € 100 ist bis **18. September 2010 auf das Konto Nr. 22400012492 bei der Steiermärkischen/ Bruck-Mur (BLZ: 20815)** einzuzahlen.

#### 3.2. KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines. Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben. Ausgenommen Cup Finale siehe Punkt 2.2.

#### 3.3. TERMINE

Als grundsätzliche Termine gelten die im Punkt 2.2. angeführten. Als grundsätzliche Spielansetzungszeiten gelten die im Punkt III.4. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA-Meisterschaft 2010/2011 angeführten. Spielort und Spielzeit für ein mögliches Heimspiel in der nächsten Cuprunde sind dem ÖHB-Bundessekretariat jeweils bis spätestens Dienstag der Folgewoche nach der Auslosung (Einlangen im Sekretariat!) bekanntzugeben. Die Vereine und Schiedsrichter werden vom Sekretariat über die Spieldaten informiert; sind diese nicht bekannt, so hat der Heimverein Schiedsrichter, Gegner, ÖHB Bundessekretariat und Presse selbst zu verständigen. **Der Heimverein ist verpflichtet, dem ÖHB-Bundessekretariat das Spielergebnis per Telefax 01/544 27 12 bis zum nächsten Werktag 08h00 zu übermitteln. Der Pressedienst und die APA sind unmittelbar nach dem Spiel unter der Telefonnummer 01-714 88 77 28 bzw. 01 36060-1632 zu informieren.**

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein jeweils 20 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

#### 3.4. KAMPFRICHTERTISCH

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter) und ein Sekretär oder ein geprüftes Kampfrichterpaar zur Verfügung. Auf den Austauschbänken dürfen nur 4 Betreuer und die Wechselspielerinnen in Spielkleidung Platz nehmen. Kontrolle jeweils durch die Bundesschiedsrichter und das Kampfgericht. Die Abwicklung eines Cup-Bewerbes erfordert den Einsatz der besten und erfahrensten Funktionäre an den Kampfrichtertischen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim Platzverein!

Bei den Spielen im Cup-Bewerb ist zu berücksichtigen, daß den Mannschaften in der Halle **mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen** zur Verfügung steht.

#### 3.5. SIS

**DIE SCHIEDSRICHTER SIND VERPFLICHTET, SIS SPIELPROTOKOLLE ZU VERSIEGELN ODER DIE ORIGINAL-SPIELPROTOKOLLE DER CUP - SPIELE UNMITTELBAR NACH DEM SPIEL DEM ÖHB-BUNDESSEKRETARIAT IN 1050 WIEN, HAUSLABGASSE 24A ZU SCHICKEN.**

**WENN DER SPIELBERICHT NICHT LIVE EINGEGEBEN WURDE, SIND DIE VEREINE VERPFLICHTET, DIE CUP- SPIELPROTOKOLLE BIS ZUM NÄCHSTEN WOCHENTAG 8.00 UHR PER FAX 01/544 27 12 ZU ÜBERMITTELN.**

**STRAFE: NICHTDURCHSAGE DES SPIELERGNISSES**

#### **4. EUROPA-CUP-BEWERB**

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes erhält den Pokal des Österreichischen Handballbundes und ist am Europa-Cup-Bewerb der Cupsieger 2011/12 teilnahmeberechtigt. Falls der Cupsieger 2010/2011 auch Meister 2010/2011 wird, ist der Finalgegner des Cupsiegers 2010/2011 am Europa-Cup-Bewerb der Cupsieger 2011/12 der zur Teilnahme verpflichtet.

#### **ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Martin Hausleitner  
Generalsekretär

Thomas Czermin  
Vorsitzender TK

Wien, Mai 2010